

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## Aktueller Stand bei Corona-Hilfsprogrammen

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 03.03.2021 wie folgt informiert:

Wir möchten Sie kurz über folgende Entwicklungen informieren.

### Änderungsanträge

- sind für die Überbrückungshilfe II seit dem 24. Februar 2021 möglich und können bis zum 31. Mai 2021 gestellt werden;
- für die November-/Dezemberhilfe wurden am 26. Februar 2021 freigeschaltet. Über diese Änderungsanträge können nun auch die höheren Förderbeträge der erweiterten November- und Dezemberhilfe beantragt werden. Änderungsanträge können hier bis zum 20. Juni 2021 gestellt werden. Zu weiteren Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die beigefügte Pressemeldung des BMWi (Anlage).

### Abschlagszahlungen

Bei der Überbrückungshilfe III wurde die Summe der höchstmöglichen Abschlagszahlung auf 800.000,00 € angehoben.

### Experten-Hotline

Wir haben die Beschwerden am 25. Februar 2021 in einer größeren Runde erneut gegenüber dem BMWi vorgetragen. Am 1. März 2021 hatte das BMWi dazu zu einer Telefonkonferenz eingeladen. Im Ergebnis sollen nun Fragen, die bei der Hotline eingehen und nicht sofort beantwortet werden können, gebündelt und strukturiert vom BMWi beantwortet und im FAQ zur Verfügung gestellt werden.

### Transparenzregister bei GbR's

Wir haben beim BMWi darum gebeten, die uns diesbezüglich gegebene Zusage auch im Rahmen des Antragsverfahrens für die Überbrückungshilfe umzusetzen.

### Neustarthilfe

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Frage, ob prüfende Dritte auch Anträge auf Neustarthilfe stellen können, geklärt ist. Für Steuerberater soll die Möglichkeit noch im März 2021 eröffnet werden.